

Absender (Stempel):

--

Landratsamt Haßberge
SG III/5
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

Anzeige nach § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (31. BImSchV)

- Anzeige vor der **erstmaligen Inbetriebnahme** der Anlage
- Anzeige vor dem **erstmaligen Überschreiten der Mengenschwelle** nach Anhang I der 31. BImSchV
- Anzeige vor der **wesentlichen Änderung** einer schon angezeigten Anlage (z.B. Anlagen-/Verbrauchsdaten)

1. Betreiber der Anlage

Name, Firmenbezeichnung, Anschrift:	
Ansprechpartner mit Kontaktdaten:	

2. Standort der Anlage:

<input type="checkbox"/> identisch mit der Betreiberadresse unter 1.
<input type="checkbox"/> abweichend von der Betreiberadresse:

3. Art der Anlage und der Tätigkeit (siehe Beiblatt)

Anlagenziffer nach Anhang I:	
Ziffer der Tätigkeit nach Anhang II:	

4. Daten zur Anlage:

Datum der Inbetriebnahme:	
Genehmigungssituation:	Baugenehmigung vom: _____ BV-Nr.: _____
Lösemittelverbrauch ¹ :	_____ kg/Jahr <input type="checkbox"/> Bei wesentlicher Änderung: letzte Anzeige vom _____

¹ Die Anwendbarkeit der 31. BImSchV richtet sich nach Anhang I dieser Vorschrift. Wird der darin genannte Schwellenwert beim jährlichen Lösemittelverbrauch überschritten, ist die 31. BImSchV anzuwenden. Soweit als Schwellenwert „0“ angegeben ist, unterliegt die Anlage in jedem Fall der 31. BImSchV. Im Beiblatt zu diesem Formular sind die jeweiligen Schwellenwerte angegeben. Bei Anlagen, in denen eine bestimmte Tätigkeit in mehreren Teilanlagen, Verfahrensschritten oder Nebeneinrichtungen ausgeführt wird, ist für den Lösemittelverbrauch die Summe der jeweiligen Teillösemittelverbräuche maßgebend

5. Stoffeinsatz:

Einsatz gefährlicher Stoffe:	<input type="checkbox"/> als karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch eingestufte flüchtige organische Verbindungen, die den Gefahrenhinweisen ² H340, H350, H350i, H360D oder H360F zugeordnet sind.* <input type="checkbox"/> Flüchtige organische Verbindungen, denen die Gefahrenhinweise ² H341 oder H351 zugeordnet sind.* <input type="checkbox"/> Stoffe, die den organischen Stoffen der Klasse I der TA Luft in der jeweils geltenden Fassung zuzuordnen sind.* <input type="checkbox"/> n-Hexan als Extraktionsmittel.* <input type="checkbox"/> Keiner der vorgenannten Stoffe.
Umfüllen organischer Stoffe:	<input type="checkbox"/> Es werden 100 t/a oder mehr organische Lösemittel mit einem Siedepunkt bei 1.013 Hektopascal bis zu 423 Kelvin (150 Grad Celsius) umgefüllt.* Folgende besondere technische Maßnahmen zur Emissionsminderung ³ nach § 3 Abs. 6 der 31. BImSchV sind getroffen:

* Bitte diese Stoffe gesondert auflisten mit Art, jährl. Verbrauchs-/Umfüllmenge, Verwendungsort.

6. Abgaseinrichtungen:

Folgende Abgaseinrichtungen ⁴ sind vorhanden:	
--	--

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

_____ / _____ / _____
 Ort Datum Unterschrift(en)

² nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008

³ z.B. Gaspendelung

⁴ Bitte Darstellung auf Grundriss-/Lageplan und Beschreibung (Art, techn. Beschreibung)

Beiblatt: Liste der Anlagen / zugeordnete Tätigkeiten / Mengenschwellen

Anlagen-ziffer	Bezeichnung der Anlage	Nummer der zugeordneten Tätigkeit	Mengenschwelle Lösemittelverbrauch
1.	Reproduktion von Text oder von Bildern		
1.1	Anlagen mit dem Heatset-Rollenoffset-Druckverfahren	1.1	15 t/a
1.2	Anlagen mit dem Illustrationstiefdruckverfahren	1.2	25 t/a
1.3	Anlagen für sonstige Drucktätigkeiten	1.3	15 t/a
2.	Reinigung der Oberflächen von Materialien oder Produkten		
2.1	Anlagen zur Oberflächenreinigung	2	1 t/a
3.	Textilreinigung		
3.1	Anlagen zur Textilreinigung (Chemischreinigungsanlagen)	3	0
4.	Serienbeschichtung von Kraftfahrzeugen, Fahrerhäusern, Nutzfahrzeugen, Bussen oder Schienenfahrzeugen		
4.1	Anlagen zur Serienbeschichtung von Kraftfahrzeugen	4.1	0
4.2	Anlagen zur Serienbeschichtung von Fahrerhäusern	4.2	0
4.3	Anlagen zum Beschichten von Nutzfahrzeugen	4.3	0
4.4	Anlagen zum Beschichten von Bussen	4.4	0
4.5	Anlagen zum Beschichten von Schienenfahrzeugen	4.5	5 t/a
5.	Fahrzeugreparaturlackierung		
5.1	Anlagen zur Reparaturlackierung von Fahrzeugen	5	0
6.	Beschichten von Bandblech		
6.1	Anlagen zum Beschichten von Bandblech	6	10 t/a
7.	Beschichten von Wickeldraht		
7.1	Anlagen zum Beschichten von Wickeldraht mit phenol-, kresol- oder xylolhaltigen Beschichtungsstoffen	7	0
7.2	Anlagen zum Beschichten von Wickeldraht mit sonstigen Beschichtungsstoffen	7	5 t/a
8.	Beschichten von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen		
8.1	Anlagen zum Beschichten von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen	8	5 t/a
9.	Beschichten von Holz oder Holzwerkstoffen		
9.1	Anlagen zum Beschichten von Holz oder Holzwerkstoffen mit einem jährlichen Lösemittelverbrauch bis zu 15 Tonnen	9	5 t/a
9.2	Anlagen zum Beschichten von Holz oder Holzwerkstoffen mit einem jährlichen Lösemittelverbrauch von mehr als 15 Tonnen	9	15 t/a
10.	Beschichten von Textil-, Gewebe-, Folien- oder Papieroberflächen		
10.1	Anlagen zum Beschichten oder Bedrucken von Textilien und Geweben	10.1	5 t/a
10.2	Anlagen zum Beschichten von Folien- oder Papieroberflächen	10.2	5 t/a
11.	Beschichten von Leder		
11.1	Anlagen zum Beschichten von Leder	11	10 t/a
12.	Holz Imprägnierung		
12.1	Anlagen zum Imprägnieren von Holz unter Verwendung von lösemittelhaltigen Holzschutzmitteln	12	10 t/a

Anlagen- ziffer	Bezeichnung der Anlage	Nummer der zu- geordneten Tätigkeit	Mengenschwelle Lösemittelverbrauch
12.2	Anlagen zum Imprägnieren von Holz unter Verwendung von Teerölen (Kreosote)	12	0
13.	Laminierung von Holz oder Kunststoffen		
13.1	Anlagen zur Laminierung von Holz oder Kunststoffen	13	5 t/a
14.	Klebebeschichtung		
14.1	Anlagen zur Klebebeschichtung	14	5 t/a
15.	Herstellung von Schuhen		
15.1	Anlagen zur Herstellung von Schuhen	15	5 t/a
16.	Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsstoffen sowie Herstellung von Bautenschutz- oder Holzschutzmitteln, Klebstoffen oder Druckfarben		
16.1	Anlagen zur Herstellung von Anstrich oder Beschichtungsstoffen	16	100 t/a
16.2	Anlagen zur Herstellung von Bautenschutz- oder Holzschutzmitteln	16	100 t/a
16.3	Anlagen zur Herstellung von Klebstoffen	16	100 t/a
16.4	Anlagen zur Herstellung von Druckfarben	16	100 t/a
17.	Umwandlung von Kautschuk		
17.1	Anlagen zur Umwandlung von Kautschuk	17	10 t/a
18.	Extraktion von Pflanzenöl oder tierischem Fett sowie Raffination von Pflanzenöl		
18.1	Anlagen zur Extraktion von Pflanzenöl oder tierischem Fett sowie Raffination von Pflanzenöl	18	10 t/a
19.	Herstellung von Arzneimitteln		
19.1	Anlagen zur Herstellung von Arzneimitteln	19	50 t/a